

Öffentliche Zustellung

Durchführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

Herrn
Amir Slouma
geboren am 25.06.1987
letzte bekannte Anschrift:
Am Birkenwäldchen 2
01587 Riesa

wird der durch das Landratsamt Meißen, Dezernat Verwaltung, Kreisordnungsamt – Sachgebiet Ordnungswidrigkeiten/Polizeirecht – erlassene Bußgeldbescheid vom 05.05.2022, Az.: 73121202 12230100, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt, da an die zuletzt bekannte Anschrift nicht wirksam zugestellt werden kann und daher der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person unbekannt ist (§ 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen [SächsVwVfZG] i. V. m. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz [VwZG] sowie § 51 Abs. 1 i. V. m. § 50 Abs. 1 Satz 1 OWiG).

Die Benachrichtigung wird gemäß § 10 Abs. 2 VwZG i. V. m. § 7 der 2. Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) des Landkreises Meißen vom 16.06.2016 in ihrer zuletzt geänderten Fassung vom 24.03.2020 zwei Wochen lang auf der Homepage des Landkreises Meißen veröffentlicht.

Die oben genannte Person kann den für sie bestimmten und zutreffenden Bescheid beim Landratsamt Meißen, Dezernat Verwaltung/Kreisordnungsamt – Sachgebiet Ordnungswidrigkeiten/Polizeirecht – 01662 Meißen, Teichertring 8, Zimmer 308, entgegennehmen.

Der Bußgeldbescheid vom 05.05.2022 gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt (§ 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG). Die Einspruchsfrist nach § 67 Abs. 1 OWiG von zwei Wochen beginnt ab dem Zeitpunkt der Zustellung.

Meißen, 09.05.2022


Strelec
Sachgebietsleiter